

Vermittlernummer

B-Nr.b

____ / ____ / ____

Vor-VSNR (Beispiel: 70/1234/1234567)

Antragsdatum

____ / ____ / ____

NQ9

NQ27

Fremd-OM (24-stellig)

Versicherungsantrag für Firmenkunden – Kundenschließfachinhalt und Verwahrstücke

Antragsteller/in

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Versicherungs-Grundstück

Name des Geldinstitutes/Filiale _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

BIC _____

Handelt es sich um eine 24-Stunden-Schließfachanlage? ☐ ja ☐ nein

Antragsteil I

Fragen zu gefahrerheblichen Umständen

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen, die der Vermittler uns übermittelt. Sie sind verpflichtet, diese Fragen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der nachfolgend abgedruckten „Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“.

Versicherungsumfang

Werden mehrere Schließfächer in einem Risiko versichert, sind diese über einen Antrag einzureichen.
Zu versichern sind einschließlich fremden Eigentums auf Erstes Risiko:

☐ im **Wertschutzraum** *) und ***)

☐ im **Wertschutzschrank** **) und ***)

☐ Inhalt von Schließfach Nr.

mit einer Vers.-Summe von

_____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

☐ Verwahrstück(e) Nr.

mit einer Vers.-Summe von

_____ EUR

_____ EUR

Beantragt wird: (Abkürzungen sind auf Seite 3 erläutert)

Paket 1 ☐ F / ED / Raub / LW

Paket 2 ☐ F / ED / Raub / LW / ST / EL / IU / UG

Elementar: EL-Zone gemäß AMIS / PARIS _____

War das Grundstück oder seine Umgebung in den letzten 5 Jahren bereits von Elementarschäden betroffen? ☐ ja ☐ nein

Sind Betriebsgrundstücke in den Zonen IV oder VIII gelegen oder bereits von einem Elementarschaden betroffen worden, so ist der Fragebogen FSV--0170Z0 beizufügen. In diesen Fällen entscheidet Abteilungsleiter Fachabteilung oder Referatsleiter UW Individual über die Antragsannahme.

Summe Jahresnettobeitrag _____ **EUR**

Zahlungsweise 1/1 jährlich

Endbetrag pro Fälligkeit _____ **EUR**

Versicherungsbeginn, Vertragsdauer

Als Vertragsdauer können Sie eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren wählen. Versicherungsverträge von mindestens 1-jähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurden.

Kundenschließfach-Versicherung

Versicherungsbeginn _____ 0 Uhr

☐ Neu ☐ Ersatz

Vertragsdauer in Jahren ☐ 1 ☐ 3

Bisherige Vers.-Schein-Nr. _____

Vertragsende _____ 0 Uhr

Vorversicherung

Weitere bestehende, frühere oder beantragte gleichartige Versicherungen?

☐ ja ☐ nein

Wurde ein Versicherungsantrag abgelehnt?

☐ ja ☐ nein

Versicherung

Versicherer

Versicherungsschein-Nr.

gekündigt von

*) Die Höchstversicherungssumme beträgt 1 Mio. EUR **) Die Höchstversicherungssumme beträgt 100.000 EUR

***) Ob die beantragte Versicherungssumme möglich ist, entscheidet Ihr Experte (Underwriting/Vertragsbearbeitung).

Bitte Widerstandsgrad/Sicherheitsstufe des Wertschutzraumes/Wertschutzschrankes sowie Art und Umfang der Überwachungsmaßnahmen der Einbruchmeldeanlage des Versicherungsortes angeben.

Allianz Versicherungs-AG

Erläuterungen zu den Abkürzungen der Versicherungsgefahren

Feuer	F
Einbruchdiebstahl	ED
Leitungswasser	LW
Sturm und Hagel	ST
Elementar (ohne Sturm und Hagel)	EL
Überschwemmung, witterungsbedingter Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch	IU
Innere Unruhen	IU
Streik oder Aussperrung, böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen	UG
Unbenannte Gefahren	UG

Ergänzungen zum Versicherungsumfang

Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht genommen ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Selbstbeteiligung, Jahreshöchstentschädigung gemäß Teil A Ziffer 1.4.3 BFINH

1. Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, je Versicherungsfall gekürzt:

in der	
• Feuerversicherung für Überspannungsschäden	250 EUR
• Elementarversicherung (ohne Sturm und Hagel)	
Zone I	
– Überschwemmung	500 EUR
– witterungsbedingter Rückstau	500 EUR
– Erdbeben	0 EUR
Zone II	
– Überschwemmung	1.000 EUR
– witterungsbedingter Rückstau	1.000 EUR
– Erdbeben	0 EUR
Zone III	
– Überschwemmung	10.000 EUR
– witterungsbedingter Rückstau	10.000 EUR
– Erdbeben	0 EUR
Zone IV	abhängig von individueller Risikoprüfung
Zone V	
– Überschwemmung	500 EUR
– witterungsbedingter Rückstau	500 EUR
– Erdbeben	10.000 EUR
Zone VI	
– Überschwemmung	1.000 EUR
– witterungsbedingter Rückstau	1.000 EUR
– Erdbeben	10.000 EUR
Zone VII	
– Überschwemmung	10.000 EUR
– witterungsbedingter Rückstau	10.000 EUR
– Erdbeben	10.000 EUR
Zone VIII	abhängig von individueller Risikoprüfung
Zone I bis Zone VIII	
– Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch	0 EUR

- Versicherung von Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen 250 EUR
- Versicherung von Schäden durch unbenannte Gefahren 250 EUR
- 2. Wir leisten für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres insgesamt
 - in der Elementarversicherung (ohne Sturm und Hagel) höchstens 10.000.000 EUR
 - in der Versicherung von Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen höchstens 10.000.000 EUR
 - in der Versicherung von Schäden durch unbenannte Gefahren höchstens 10.000.000 EUR

3. Wiedereinschluss für Schäden durch Terrorakte

Bei Verträgen mit einer Versicherungssumme bis 10.000.000 EUR sind Schäden durch Terrorakte im Rahmen der dem Antrag zugrunde liegenden Vereinbarung mitversichert. Vereinbart gilt eine Jahreshöchstentschädigung in Höhe der Versicherungssumme, max. 25.000.000 EUR sowie eine Selbstbeteiligung von 1% der Jahreshöchstentschädigung.

Wiedereinschluss-Terrorklausel

Klausel 2028

Schäden durch Terrorakte

1. Abweichend von den Bestimmungen über den Ausschluss von Schäden durch Terrorakte gemäß Absatz 2 gelten Sachschäden oder daraus resultierende Betriebsunterbrechungs-/Ertragsausfallschäden im Rahmen der nach den Bestimmungen dieses Vertrages versicherten Gefahren und Schäden, nach weiterer Maßgabe der folgenden Bestimmungen als versichert: Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

2. Der Schaden muss sich durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt auf einem Versicherungsgrundstück/einer Betriebsstelle des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen oder auswirken.

3. Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen:

- a) Kontaminationsschäden durch chemische oder biologische Substanzen; dieser Ausschluss gilt nicht, wenn diese Substanzen vor Schadeneintritt auf dem Versicherungsgrundstück/der Betriebsstelle des Versicherungsnehmers

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betriebsbedingt zu Produktionszwecken oder zur Durchführung von technischen Verfahren gelagert oder verwendet werden (einschließlich betriebsbedingter Zwischenlagerung oder Auslieferung). Es gilt ferner nicht, wenn diese Substanzen vor Schadeneintritt Bestandteil eines versicherten Gebäudes des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland waren.

- b) Schäden durch Ausfall von öffentlichen Versorgungsleistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation); öffentliche Versorgungsleistung ist die Bereitstellung und/oder das Betreiben von Netzen für die allgemeine Versorgung in Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport oder der Verteilung von Strom, Gas, Wasser oder Telekommunikation.
- c) Zulieferer-Abnehmer-/Rückwirkungsschäden;
- d) Schäden durch Zugangs-/Nutzungsbeschränkungen;
- e) Verfügung von hoher Hand.

4. Der Versicherer leistet Entschädigung bis zu der vereinbarten Jahreshöchstentschädigung. Die vereinbarte Jahreshöchstentschädigung entspricht der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungssumme, maximal jedoch 25 Mio. Euro. Schäden, die im laufenden Versicherungsjahr beginnen, fallen insgesamt unter die Jahreshöchstentschädigung.

5. Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1 % der Jahreshöchstentschädigung gekürzt. Treffen mehrere Selbstbeteiligungen zusammen, so ist nur die höchste Selbstbeteiligung anzuwenden.

Beiträge, Zahlungsweise, Beitragsanpassung, Kosten

Die ausgewiesenen Endbeträge berücksichtigen den Beitrag, Beitragsnachlässe sowie die im Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungsteuer.

Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

Auf die Möglichkeit zur Beitragsanpassung aufgrund von Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie bei Anhebung des Versicherungsteuersatzes wurden Sie hingewiesen.

Entsteht aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (z. B. Mahnkosten, Lastschriftrückläufer), können Ihnen die dadurch verursachten Kosten gesondert pauschal in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

Bitte Beratungsprotokoll beifügen
(nicht für Makler oder Mehrfachagenturen)

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Antragsteil II

Erklärungen und Hinweise zum Antrag auf Abschluss einer Versicherung

A. Erklärungen

Hiermit beantrage ich den Abschluss der unter der/den oben genannten Antragsnummer(n) erfassten Versicherung(en). Die für den Abschluss des/ der Vertrags/Verträge erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

B. Hinweise

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Versicherungsbedingungen. Haben Sie auf deren Übermittlung vor Antragstellung verzichtet, erhalten Sie diese zusammen mit dem Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Nähere Hinweise können Sie den „Versicherungsinformationen“ entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Vertrag weiter (gilt nicht bei Abschluss einer Kfz-Versicherung).

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:

→ <https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/>

oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.



Verzichtsmöglichkeit

Ein Verzicht auf die Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen und der nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) vor Antragstellung setzt eine gesonderte schriftliche Erklärung voraus. In diesem Fall erhalten Sie die Unterlagen zusammen mit dem Versicherungsschein.

Antrag auf Abschluss mehrerer Versicherungsverträge

Beantragen Sie mehrere Versicherungsverträge, sind diese rechtlich selbstständig und werden unabhängig voneinander geführt. Angaben zu den Versicherungsbedingungen und den Vertragslaufzeiten erhalten Sie in den ergänzenden Vertragsunterlagen.

C. Unterschriften (Bitte mit Name und Vorname)

Mit der Unterschrift gebe ich die unter A. aufgeführten Erklärungen, einschließlich der Erklärungen zur Datenverarbeitung, ab. Die Hinweise unter B. habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren **Versicherungsschutz gefährden**, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben zu den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ machen. Ausführliche Hinweise zu Ihren Anzeigepflichten und den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der **„Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“**, die zusammen mit den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ in Ihren Antragsunterlagen enthalten ist.

Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen. Gesetzlich vertretene Personen unterschreiben, wenn sie einsichtsfähig sind, frühestens ab 16 Jahren.

_____ Ort, Datum	NQ18	_____ Antragsteller
	NQ25	_____ Vermittler

D. Empfangsbestätigung

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- Vordruck des Antrags (**Antragsnummer** _____) inkl. der „Erklärungen und Hinweise zum Antrag“ und die „Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“
- Produktinformationsblatt bzw. Produktinformationsblätter
- Versicherungsinformationen
- Vertragsbestimmungen)

_____ Ort, Datum	NQ26	_____ Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter
---------------------	------	--

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.

Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Dr. Klaus Berge, Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Ulrike Zeiler.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Allianz Versicherungs-AG

Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich darauf, dass mir vor Antragstellung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) zu der/den von mir gewünschten Versicherung(en) übermittelt werden. Diese Unterlagen erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein.

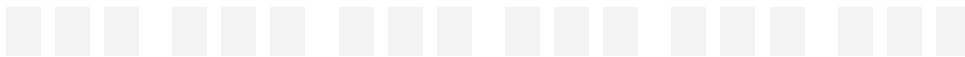
Ort, Datum

NQ2

Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

Hinweis:

Durch diese Verzichtserklärung wird das gesetzliche Widerrufsrecht nicht beeinträchtigt.



Antragsnummer/Vertragsnummer

Bitte zurücksenden an:



ANTWORT

Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin

Mandatsnummer

– Wir teilen Ihnen Ihre Mandatsnummer später mit –

SEPA-Mandat

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die vertragsführende Gesellschaft, alle Forderungen zu diesem Vertrag (insbesondere Beiträge, Zinsen, Gebühren) bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt auch für künftig vereinbarte Änderungen zu diesem Vertrag (z. B. Abschluss weiterer Versicherungsbausteine).

Mein Geldinstitut **weise ich an**, die Lastschriften der vertragsführenden Gesellschaft einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt.

Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Datum der Kontobelastung – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Bitte tragen Sie alle Angaben in Großbuchstaben auf die vorgegebenen Linien ein. Zusätzliche handschriftliche Vermerke können wir leider nicht berücksichtigen.)

Vertragsführende Gesellschaft und
deren Gläubiger-Identifikationsnummer: Allianz Versicherungs-AG
DE10ZZZ00000051878

Versicherungsnehmer

Name, Vorname (bzw. Firma) _____

Kontoinhaber (wenn nicht Versicherungsnehmer)

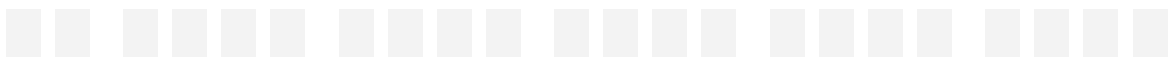
Name, Vorname (bzw. Firma) _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geldinstitut _____



IBAN



BIC

Ort, Datum

NQ99 _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Rücksendemöglichkeiten

- per Post an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin
- per Fax an 08 00.44 00 101
- als Scan / Foto an die sachversicherung@allianz.de
- durch Rückgabe an Ihren Vermittler

PESVA02510